



Niederschrift

36. Sitzung Hauptausschuss
4. Dezember 2018, 16:30 Uhr
öffentlich
Großer Sitzungssaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

Punkt 2 der Tagesordnung: Videoüberwachung:

2.1. Videoüberwachung von ausgewählten Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum

Vorlage: 2018/0499

Antrag: CDU

- Verwiesen aus der Sitzung des Gemeinderates am 18. September 2018 -

2.2. Videoüberwachung nach Mannheimer Modell

Vorlage: 2018/0574

Antrag: CDU

- Verwiesen aus der Sitzung des Gemeinderates am 18. September 2018 -

Beschluss:

Anträge sind erledigt

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf. In der Sitzung des Gemeinderates am 18. September 2018 seien die beiden Anträge der CDU-Fraktion zum Thema Videoüberwachung diskutiert worden. Im Rahmen der Beantwortung der Anträge habe die Verwaltung auch eine Stellungnahme des Polizeipräsidiums Karlsruhe eingeholt. In der Stellungnahme sei das Polizeipräsidium auf die sinkenden Zahlen zur Straßenkriminalität in Karlsruhe eingegangen und verneinte für das Stadtgebiet von Karlsruhe das Vorhandensein eines Kriminalitätsschwerpunktes, der eine zentrale Voraussetzung für eine Videoüberwachung sei. Die Verwaltung habe daher in ihrer Antwort auf die fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung in Karlsruhe hingewiesen und empfohlen, belastbare Erfahrungswerte aus der Videoüberwachung in Mannheim abzuwarten. Letztendlich seien aber beide Anträge zur weiteren Diskussion in den Hauptausschuss verwiesen worden.

Deshalb sei eine Vertreterin oder ein Vertreter vom Polizeipräsidium Karlsruhe zur Sitzung des Hauptausschusses eingeladen worden. Er begrüße heute ganz herzlich Frau Polizeipräsidentin Denner und ihren Referenten Herrn Rapp. Er freue sich sehr, dass Frau Polizeipräsidentin Denner die Einladung persönlich angenommen habe.

Frau Denner (Polizeipräsidentin) unterrichtet, bei jeder Videoüberwachung gebe es rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten, da sie einen Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung darstelle. Für die Polizei in Baden-Württemberg sei § 21 Abs. 3 Polizeigesetz maßgebend, der den offenen Einsatz technischer Mittel zur Bild- und Tonaufzeichnung regle. Voraussetzung dafür sei, dass die Kriminalitätsbelastung an dem Ort, den man mit Kameras überwachen wolle, deutlich höher sein müsse als an anderen Plätzen im Stadtgebiet. Man bezeichne dies als einen Kriminalitätsschwerpunkt oder Brennpunkt. Als weitere Voraussetzung müssen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort auch weitere Straftaten dieser Art begangen werden und die Videoüberwachung notwendig werde, um diese Straftaten zu verhindern. Bei dem Begriff der Kriminalitätsbelastung müsse man zusätzlich noch beachten, dass der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg schon im Jahr 2003 den Begriff Straßenkriminalität etwas näher definiert habe. Um eine Beurteilung vornehmen zu können, ob eine Örtlichkeit einen Kriminalitätsschwerpunkt habe, komme es auf die Straßenkriminalität an. Zur Straßenkriminalität zählen nach den Aussagen des Verwaltungsgerichtshofes Sachbeschädigung, Raub, Körperverletzungs-, Sexual-, und Diebstahldelikte im öffentlichen Raum sowie Betäubungsmitteldelikte.

Sie zeigt anhand einer Übersicht die Entwicklung der Straftaten gesamt im Stadtkreis Karlsruhe in den letzten Jahren (2013 – 2017) auf. Ab dem Jahr 2015 erkenne man einen deutlichen Rückgang. Sie könne heute schon sagen, dass sich dieser Trend in 2018 fortsetzen werde. Das gelte auch für die Straßenkriminalität. Auch die Rauschgiftdelikte seien berücksichtigt worden und auch hier erkenne man einen Rückgang, der sich auch im Jahr 2018 fortsetze.

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe man auch die verschiedenen Plätze in Karlsruhe näher untersucht. Vor allem der Europaplatz sei nochmals in den Fokus gerückt, aber auch andere Plätze seien in die Betrachtung eingeflossen. Im Ergebnis erkenne man auch beim Europaplatz im Jahr 2017 einen Rückgang der Straftaten. Im Jahr 2018 sei auch ein Rückgang zu erwarten. Sie schildert, der Europaplatz sei zwar einer der meist belasteten Plätze in Karlsruhe, aber der Schwerpunkt der Straftaten liege beim Ladendiebstahl. Die Hälfte der Straftaten, die dort zu verzeichnen seien, seien Ladendiebstähle und dabei handle es sich nicht um klassische Straßenkriminalität.

Somit komme man für den Europaplatz, aber auch für andere Plätze (Werderplatz, Bahnhofsvorplatz, Friedrichsplatz) zum Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung nicht vorliegen. Ihr Fazit sei, der Europaplatz hebe sich in Bezug auf die Kriminalitätsbelastung nicht von anderen Plätzen in Karlsruhe ab. Die Straftatenentwicklung sei rückläufig und werde sich noch weiter reduzieren. Sie werden die Entwicklungen weiterverfolgen, aber derzeit seien die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung nicht gegeben.

Des Weiteren setzt sie darüber in Kenntnis, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe mit zahlreichen polizeilichen Maßnahmen, beispielsweise mit uniformierten Kräften und zivilen

Aufklärungskräften, in den belasteten Straßen und auf Plätzen verstärkt präsent sei. Hierüber bekomme man wichtige Erkenntnisse und Informationen, sodass auch für das subjektive Sicherheitsempfinden viel getan werde. Zudem gebe es seit vielen Jahren die Karlsruher Einsatzkonzeption einer sicheren Innenstadt. Auch hier werde seit einiger Zeit lageorientiert mit verschiedenen polizeilichen Maßnahmen massiv gegen Ordnungsstörungen und Störungen in der öffentlichen Sicherheit vorgegangen, um das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken.

Sie, als Polizeipräsidentin, vertrete im Hinblick auf die Ressourcen ihres Personal die Ansicht, dass Polizeikräfte, die im Einsatz auf den Straße und Plätzen unterwegs seien, wertvoller seien als Personal, dass vor einem Monitor sitze. Ebenso müsse man als Bürgerinnen und Bürger froh sein, dass es in Karlsruhe eine so geringe Kriminalitätsbelastung gebe und daher eine Videoüberwachung nicht gebraucht werde.

Stadtrat Pfannkuch (CDU) nimmt die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung zur Kenntnis. Er stellt jedoch klar, dass die CDU-Fraktion an ihrem Antrag festhalten wolle, bis die gesetzlichen Grundlagen angepasst seien.

Seines Erachtens berücksichtigen die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung nicht, dass man durch eine moderne Aufzeichnungstechnik technisch in der Lage sei, Gefahren auszuschalten. Es sei klar, dass der Persönlichkeitsschutz, Individualrechtsschutz und die Individualsphäre an oberster Stelle stehen müsse. Aber gerade die neue Videotechnik, wie sie jetzt exemplarisch in einem Feldversuch in Mannheim eingesetzt werde, berücksichtige diese Rechte. Die Stadt Mannheim mache jetzt erste Erfahrungen, von denen man profitieren könne.

Er habe auch die Zahlen zur Kenntnis genommen, allerdings gibt er zu bedenken, dass bis zum Jahr 2016 ein relativ konstanter Anstieg der Straftaten vorgelegen habe. Er glaube, dass man alleine mit dem positiven Ausreißer für das Jahr 2017 das Thema nicht so einfach ad acta legen könne. Für seine Fraktion sei dies nicht der richtige Weg. Er plädiere daher dafür, dass man dieser neuen Technik nachgehe und die Entwicklungen mitverfolge und im bestmöglichen Fall auch für Karlsruhe übernehme. Seine Fraktion werde, wenn der Versuch in Mannheim positive Effekte erziele, alles tun, um das Innenministerium darin zu bestärken, die Videoüberwachung auch für Bereiche, Flächen und Plätzen, beispielsweise wie hier in Karlsruhe, zuzulassen.

Die Bürgerinnen und Bürger können die Zahlen, die für den Europaplatz heute wiedergegeben werden, nicht nachvollziehen. Er höre häufig, dass sich Frauen ab 20:00 Uhr nicht mehr auf dem Europaplatz aufhalten wollen. Er weise in dem Zusammenhang auch auf die Rauschgiftkriminalität hin und vertrete die Ansicht, dass die Rauschgiftkriminalität ein Trägerhintergrund für das allgemeine Unwohlbewusstsein am Europaplatz sei. Man spüre, dass dort alles andere als ein normales gesellschaftliches Handeln und Wandeln stattfinde.

Abschließend wiederhole er, es gebe eine moderne und neue Technik mit einer künstlichen Intelligenz, die geradezu nach Karlsruhe gehöre. Von der Vorlage habe er sich eigentlich gewünscht, dass auf die konkret gestellten Fragen in den Anträgen eingegangen werde. Ebenso habe er sich erhofft, dass die Stadt als Sicherheits- und Polizeibehörde hinter den Ergebnissen von Mannheim stehe und den Gemeinderat über die neuesten Entwicklungen hautnah informiere.

Stadtrat Marvi (SPD) teilt nicht die Euphorie von Stadtrat Pfannkuch in Bezug auf eine Videoüberwachung. Mit einer Hightech-Videoüberwachung können nicht sämtliche Sicherheitsprobleme gelöst und das Gefühl absoluter Sicherheit erreicht werden. Ebenso sehe er es kritisch, wenn die Kommunalpolitik dauerhaft davon spreche, betone und immer wieder diskutiere, dass bestimmte Plätze in Karlsruhe nicht sicher seien. Der Sicherheitsbericht, die Zahlen und die Ausführungen der Polizeipräsidentin weisen auf einen Rückgang der Kriminalitätsbelastung in Karlsruhe hin. Die Zahlen rechtfertigen am Europaplatz keine Videoüberwachung, denn sie heben sich nicht überdurchschnittlich von anderen Plätzen oder Straßen in Karlsruhe ab. Daher könne er es auch nicht nachvollziehen, dass die CDU-Fraktion das Innenministerium überzeugen wolle, die Videoüberwachung auch für Bereiche, Flächen und Plätzen hier in Karlsruhe zuzulassen.

Nichtsdestotrotz müsse dieses Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung ernst genommen werden und er finde, da gebe es die richtigen Instrumente, die derzeit auch diskutiert werden. Eine Videoüberwachung brauche man in Karlsruhe jedoch derzeit nicht.

Stadtrat Konrad (GRÜNE) kann den Antrag der CDU nicht nachvollziehen. Frau Polizeipräsidentin Denner habe die Fakten, den Abwärtstrend der Kriminalität dargelegt und auch nochmals die rechtlichen Barrieren erörtert. Es sei in Karlsruhe viel wichtiger, dass die Polizeikräfte auf den Straßen eingesetzt werden und nicht hinter Bildschirmen sitzen.

Das Mannheimer Modell spare zwar Personal ein, aber es sei nicht gesichert, dass die Persönlichkeitsrechte entsprechend geschützt werden. Daher könne die Videoüberwachung auch nur mit künstlicher Intelligenz betrieben werden. Die Entwicklungen müssen abgewartet werden.

Seine Fraktion setze sich an dieser Stelle ganz klar für die Persönlichkeitsrechte ein. Auch sei ihnen die Feststellung wichtig, dass Karlsruhe sicher sei.

Stadtrat Wohlfeil (KULT) bedankt sich für die gute Polizeiarbeit in Karlsruhe. Sollte es ein Personalmehrbedarf auf Seiten der Landespolizei geben, unterstütze seine Fraktion gerne und mache sich bei der Landesregierung hierfür stark.

Aufgrund der sinkenden Kriminalitätszahlen der letzten Jahre bestehe aus seiner Sicht kein Anlass für verschärfte Maßnahmen, die in die persönlichen individuellen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Man habe in Baden-Württemberg eines der schärfsten Polizeigesetze und wenn demnach eine Videoüberwachung nicht zulässig sei, brauche man diese Maßnahme auch nicht.

Stadtrat Hock (FDP) äußert sich, seine Fraktion habe darum gebeten, die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Videoüberwachung zu prüfen. Das Ergebnis sei, eine Videoüberwachung sei in Karlsruhe nicht erforderlich und zulässig. Die erhobenen Zahlen und Fakten sprechen für sich und müssen von allen Fraktionen akzeptiert werden.

Er finde, es dürfe bei der Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen, dass Karlsruhe ein schwieriges Pflaster sei. Eines sei klar, der Europaplatz sei nicht mehr der Platz, denn man noch vor 20 oder 30 Jahren in Erinnerung habe. Es müsse deutlich gesagt werden, die Situation habe sich verändert, jedoch begegne man diesen Veränderungen mit zivilen und anderen Polizeikräften. Ebenso habe man einer Aufstockung des Personals beim Kommu-

nenal Ordnungsdienst zugestimmt. Auch diese Kräfte werden das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wieder stärken. Im Vergleich zu anderen Städten sei Karlsruhe eine Insel der Glückseligen. Großstädte wie Köln, München, Hamburg haben mit ganz anderen Problemen zu kämpfen. Er könne zwar die Ausführungen des Kollegen von der CDU nachvollziehen, aber aktuell sei Karlsruhe eine sichere Stadt und es werde alles dafür getan, dass Sicherheitsempfinden zu verbessern. Deshalb gebe es von seiner Fraktion keine Zustimmung für eine Videoüberwachung, auch aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen.

Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke) zeigt sich überrascht, über das sich wenige Monate vor der Wahl verändernde christliche Menschenbild der CDU und die Forderung nach einer Videoüberwachung in Karlsruhe. Er sei es leid, alle fünf Jahre die gleichen Debatten zu führen.

Er vertrete den Standpunkt, dass bei wahrnehmbaren Veränderungen an öffentlichen Plätzen mit städtebaulichen Konzepten entgegengewirkt werden müsse, denn lebendige und helle Plätze seien sicher und werden als sicher erlebt. Dunkle Plätze können Unsicherheit bringen. Demnach müssen Unsicherheiten beseitigt und Sicherheiten geschaffen werden. Es dürfen nicht nur Gefühle bedient werden, denn dass sei ein Vorgegaukel von Sicherheit und diene nur der Wahlwerbung.

Stadtrat Bernhard (AfD) stellt klar, entscheidend sei die PKS. Jedoch dürfe auch das Dunkelfeld nicht aus den Augen verloren werden, denn nicht alle Straftaten werden gemeldet. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme.

Ebenso bittet er um Aufschluss, ob es Alternativmaßnahmen gebe, die zulässig seien, da sich die Leute am Europaplatz tatsächlich unsicher fühlen.

Frau Denner (Polizeipräsidentin) bestätigt, dass es ein Dunkelfeld gebe. Sie können aber nur die Delikte in der Statistik erfassen, die tatsächlich zur Anzeige gebracht werden.

In Bezug auf die erfragten Alternativkonzepte teilt sie mit, dass man mit Präsenzmaßnahmen vor Ort sei. Nicht nur das Polizeipräsidium sei mit eigenen Kräften vor Ort, man bekomme auch regelmäßig Unterstützung von Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz. Sie denke, gerade die gemeinsame Aktion von Verkehrsbetrieben und Polizeipräsidium am letzten Wochenende sei sehr gut gelungen. Solche Aktionen wolle sie gerne öfters machen, weil hierdurch gezielt die Menschen angesprochen werden. Die Menschen sehen die Polizei, Straftaten können vor Ort festgestellt werden und man bekomme einiges in der Stadt mit, was man normalerweise nicht sehe. Ebenso gebe es weitere Präsenzmaßnahmen am Europaplatz, in der Umgebung vom Weihnachtsmarkt und an Plätzen und Straßen, wo sich bestimmte Erkenntnisse ballen. Präsenz sei das richtige und wichtige Stichwort. Die Kräfte, die präsent vor Ort seien, seien wertvoller als die Kräfte, die vor einem Monitor sitzen. Ob die Videoüberwachung personalschonender sei, stelle sie auch in Frage, denn man brauche auch vor den Monitoren Polizeibeamte, die das Gesehene beurteilen, bewerten und entscheiden, ob jemand vor Ort fahren müsse oder nicht.

Stadtrat Hofmann (CDU) stimmt zu, dass es keine absolute Sicherheit geben werde. Das Bestreben seiner Fraktion sei, die Situation zu verbessern Eine Videoüberwachung werde auch nicht um jeden Preis gefordert. Sein Stadtratskollege Pfannkuch habe bereits ganz

klar gesagt, dass die Persönlichkeitsrechte wichtig seien und zwingend beachtet werden müssen. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen sehe seine Fraktion jedoch eine Chance, Verbesserungen anzustreben. Die Videoüberwachung nach dem Mannheimer Modell bedeute für die Technologiestadt Stadt eine Chance, um auch für die Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen zu setzen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

In Bezug auf die Zahlen bemerkt er, von 2016 auf 2017 liege eine marginale Verbesserung vor. Jedoch müssen auch die enormen Sprünge von 2013 auf 2015 Beachtung finden. Er akzeptiere die Statistik, aber schönreden brauche man sich diese nicht.

Ebenso vertrete er den Standpunkt, dass man auch akzeptieren müsse, wenn die Menschen die Sicherheitslage in Karlsruhe anders empfinden und beurteilen als die Statistik es darlege. Wenn den Bürgerinnen und Bürgern immer widersprochen werde und deren Empfinden kein Glaube geschenkt werde, treibe man die Menschen anderen Gruppierungen zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Denner und Herrn Rapp vom Polizeipräsidium.

Er macht klar, dass Rauschgiftdelikte nach einer Anregung aus dem Gemeinderat in die Statistik mitaufgenommen worden seien. Dies habe jedoch auch Nachteile. Daher richte er die Bitte an die Polizeipräsidentin, für den Europaplatz die Zahlen nochmals aufzuarbeiten und nach Deliktarten zu trennen. Rauschgiftkriminalität hänge nämlich sehr stark mit Verfolgungsdruck zusammen. Vielleicht könne man dann aus der Statistik ersehen, welche Delikte den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich Angst bereiten.

Er bitte zu beachten, dass es sich beim Europaplatz um einen Umschlagsort handle. Viele Menschen steigen hier in Bahnen ein, aus und um. Er habe oft den Eindruck, auf dem Europaplatz halten sich im Durchschnitt in einer halben Stunde so viele Menschen auf, wie auf dem Marktplatz in vier Stunden. Durch die umliegenden Angebote habe man natürlich auch ganz andere Kundengruppen, die man in anderen Bereichen der Stadt nicht antreffe. Diese Tatsache könne bei manchen Personen zu einem gewissen Befremdlichkeitsgefühl beitragen, welches sich aber offensichtlich in der Kriminalitätsstatistik nicht abbilde. Wenn sich beispielsweise nachts größere Gruppen auf dem Europaplatz in die Haare bekommen und die Polizei eingreifen müsse, vertrete er die Ansicht, dass für einen normalen Passanten normalerweise keine Gefahr ausgehe. Er verstehe jedoch, dass man sich in solch einer Situation nicht gut fühle. Aber nur aus diesem Gefühl heraus, könne man nicht interpretieren, dass der Platz 24 Stunden unsicher sei und daher überwacht werden müsse. Aus den Ausführungen der Polizeipräsidentin sei zu entnehmen gewesen, dass der Europaplatz wie auch der Werderplatz im Fokus stehe und man mit viel Präsenz den negativen Entwicklungen entgegensteuern wolle. Er denke, solche Präsenzmaßnahmen wirken sich positiv auf das Sicherheitsempfinden aus.

Des Weiteren weist er die Behauptung zurück, dass die Verwaltung grundsätzlich gegen eine Videoüberwachung sei und stellt richtig, dass Modell müsse erst einmal funktionieren. Es handle sich um eine neue und spannende Technik, die getestet werden müsse. Zudem müsse das Polizeigesetz geändert werden. Dann bestehe jedoch immer noch die Frage, inwieweit die Anforderungen an Kriminalitätsschwerpunkte auch wirklich herangezogen werden.

In Bezug auf die Kriminalitätsstatistik vertrete er die Ansicht, dass gegen die meisten der Delikte eine Videoüberwachung nichts helfen würde. Beispielhaft führt er auf, dass Drogenhandel durch die Videoüberwachung nicht registriert werden würde. Ebenso werde ein sexueller Übergriff, wenn er nicht mit Weglaufen einer Person verbunden werde, nicht angezeigt werden. Den Ladendiebstahl zeige das System sowieso nicht an. Von daher glaube er, so wie sich im Moment das Kriminalitätsprofil auf dem Europaplatz darstelle, die Kamera den Vorteil habe, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. An den objektiven Zahlen werde sich aus seiner Sicht allerdings nichts ändern.

Nun wisse man, dass die objektive Sicherheit die Menschen oft weniger interessiere als das subjektive Sicherheitsempfinden. Er glaube jedoch, dass verstärkte Präsenz eine richtige Maßnahme sei. Ebenso müsse man auch durch eine Umgestaltung den Europaplatz wieder attraktiver und sicherer wirken lassen. Es sei wichtig, dass die ganzen Container wegkommen, die in Zusammenhang mit den Bautätigkeiten stehen. Auch durch die künftige unterirdische Linienführung werde mehr Ruhe einkehren und der Platz mehr Freiräume zulassen.

Ansonsten habe der Gemeinderat den KOD verstärkt und da werde beim Einsatz der Kräfte auch der Europaplatz nochmals eine besondere Rolle spielen. Von daher tue man im Moment das, was man tun könne. Er ignoriere das subjektive Sicherheitsgefühl nicht, aber er könne auch nicht in Aussicht stellen, hier demnächst Maßnahmen zu ergreifen, die zwar subjektiv viel erreichen könnten, aber objektiv wahrscheinlich wenig bringen. Wenn sich an der rechtlichen Situation etwas ändere, werde man natürlich den Gemeinderat umgehend informieren und die Diskussionen um eine Videoüberwachung wieder aufnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er fest, dass die Anträge erledigt seien.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
14. Januar 2019